



Auszug aus dem substanziellen Protokoll 82. Ratssitzung vom 17. Januar 2024

2731. 2023/359

Weisung vom 12.07.2023:

Tiefbauamt, Kreuzbühlstrasse, Personenunterführung Mühlebachstrasse, Kunst-, Kanal-, Werkleitungs- und Strassenbau, neue einmalige Ausgaben; Bericht und Abschreibung einer Motion

Antrag des Stadtrats

1. Für die Kunstbauten, den Kanal-, Werkleitungs- und Strassenbau und die damit zusammenhängende archäologische Baubegleitung und die Markierungen und Signalisationen im Projekt Kreuzbühlstrasse, Personenunterführung Mühlebachstrasse mit Zufahrtsrampe und Zugängen zum Haus zum Falken, werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 15 704 000.– bewilligt (Preisbasis: 1. April 2023, Zürcher Index der Wohnbaupreise).
2. Die neuen einmaligen Ausgaben für das Projekt Kreuzbühlstrasse, Personenunterführung Mühlebachstrasse mit Zufahrtsrampe und Zugängen zum Haus zum Falken, stehen unter dem Vorbehalt der rechtskräftigen Plangenehmigung bzw. der rechtskräftigen Projektfestsetzung. Die neuen einmaligen Ausgaben für die Begegnungszone stehen unter dem Vorbehalt der rechtskräftigen Verkehrsvorschriften.

Unter Ausschluss des Referendums:

3. Der Bericht zur Motion GR Nr. 2021/474 von Hans Jörg Käppeli (SP) und Markus Knauss (Grüne) betreffend Projektierung eines direkten Zugangs von der Velovorzugsroute Mühlebachstrasse in das zweite Untergeschoss der Veloabstellanlage im Haus zum Falken wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
4. Die Motion GR Nr. 2021/474 von Hans Jörg Käppeli (SP) und Markus Knauss (Grüne) betreffend Projektierung eines direkten Zugangs von der Velovorzugsroute Mühlebachstrasse in das zweite Untergeschoss der Veloabstellanlage im Haus zum Falken wird abgeschrieben.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1 und Dispositivziffer 3 / Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffer 1–2 und Dispositivziffer 3:

Markus Knauss (Grüne): Es geht um die Personenunterführung Mühlebachstrasse für Velofahrende und Fussgängerinnen. Die Weisung hat drei Ursachen. Die Hauptursache



ist, dass die Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) den Ausbau des Bahnhofs Stadelhofen mit einem vierten Gleis sowie mit einem zweiten Gleis vom Bahnhof Stadelhofen an den Bahnhof Tiefenbrunnen planen. Dieses Milliardenprojekt der SBB gehört zu den grossen Ausbauten der Bahnanlagen im Kanton Zürich. Der Bahnhof Stadelhofen ist verkehrlich wichtig. Er war einst ein kleiner Vorstadtbahnhof, der das rechte Zürichseeufer erschloss. Im Jahr 1989 hat sich das mit der S-Bahn und der Eröffnung des Tunnels komplett verändert. Es gab grosse Verkehrsmengen und mit dem zukünftigen Ausbau werden noch mehr Leute den Bahnhof Stadelhofen benutzen. Darum kommt den Publikumsanlagen und Zugängen eine grosse Bedeutung zu, wofür wir heute einen ersten Schritt machen. Die SBB planen eine Passage West zum vierten Gleis, das zentral für den Ausbau ist. Dazu gehören Treppen und ein Lift von der Kreuzbühlstrasse her. Für die SBB ist damit die Bahnhofserweiterung abgeschlossen. Rechtlich gesehen ist der Bahnhof genügend erschlossen und die SBB können nicht verpflichtet werden, weitere Erschliessungsanlagen zu finanzieren. Das Tiefbauamt (TAZ) macht sich seit dem Jahr 2017 Gedanken, wie der enge Raum im Südosten des Bahnhofs, wo die Kreuzbühlstrasse, Falkenstrasse und Mühlebachstrasse aufeinandertreffen, für den Fussverkehr optimiert werden kann. Daraus entstand die Idee, dass beim Mühlebachpärkli eine neue Unterführung für Fussgängerinnen und Fussgänger erstellt wird, die im zweiten Untergeschoss an die SBB-Anlage anschliesst. Die dritte Ursache ist, dass Hans Jörg Käppeli (SP) und ich uns Gedanken machten, wie wir es schaffen können, dass weniger Velos über die enge Stelle der drei Strasse fahren müssen. Das Haus zum Falken befindet sich im Bau. Dort entsteht eine dreigeschossige, unterirdische Veloabstellanlage. Darum reichten wir die Motion GR Nr. 2021/474 ein, mit der wir fordern, dass nicht nur für Fussgängerinnen, sondern auch für Velofahrende eine direkte Erschliessung in die unterirdische Veloabstellanlage möglich sein wird. Das wird im ersten Untergeschoss sein. Das Tiefbauamt bündelte alle Ideen und legte sie im heutigen Projekt nieder. Die SBB planen die Fertigstellung des Bahnhofs Stadelhofen auf Mitte der 2030er-Jahre. Mit diesem Projekt beginnt die Stadt im Jahr 2029 und es sollte im Jahr 2030 fertiggestellt sein. Die Kommissionsmehrheit ist der Meinung, dass das städtische Projekt für die Erschliessung des sehr wichtigen Bahnhofs Stadelhofen das SBB-Projekt gut ergänzt. Es scheint uns sinnvoll, dass sich die Stadt mit diesem Betrag an der Gesamtanlage beteiligt. Das TAZ sieht Kosten für die zusätzlichen Erschliessungsanlagen in der Höhe von 15,704 Millionen Franken vor. In der Weisung sieht es aber lediglich sechs Prozent Reserven vor, üblich sind zwanzig Prozent. Wir befinden uns in einem frühen Projektstadium. Die Bewilligungsverfahren wurden noch nicht durchgeführt. Bis zum Baubeginn im Jahr 2029 kann es noch Anpassungen geben. Die Kommissionsmehrheit erachtet es als sinnvoll, Reserven in der Höhe von zwanzig Prozent einzuplanen. Wir beantragen darum, dass der Objektkredit um 2,142 Millionen Franken auf 17,846 Millionen Franken erhöht wird. Unter Dispositivziffer 2 beantragt die Mehrheit, dass das Projekt unter Vorbehalt der rechtskräftigen Plangenehmigung, respektive der rechtskräftigen Projektfestsetzung, steht. Es gilt auch ein Vorbehalt für die Begegnungszone, weil es dafür Verkehrsvorschriften braucht. Es gibt verschiedene Wege, wie das Projekt bewilligt werden kann. Eine Möglichkeit ist das Plangenehmigungsverfahren. Das bedeutet ein Anhängen an



das SBB-Projekt und wäre somit ein eisenbahnrechtliches Verfahren. Wenn das Bundesamt für Verkehr diesen Weg ablehnt, dann läuft es nach Strassenrecht und das Projekt muss gemäss Paragraf 13 und Paragraf 16 Strassengesetz (StrG) aufgelegt werden. Mit Dispositivziffer 3 beantragt die Kommissionsmehrheit, dass der Bericht zustimmend zur Kenntnis genommen wird, denn wir halten es für ein gutes und wichtiges Projekt. Die einstimmige Kommission beantragt mit Dispositivziffer 4 die Abschreibung der Motion, weil sie erfüllt wird und ein Objektkredit vorliegt. Wir Grünen haben in der Vergangenheit deutlich unser Missfallen darüber zum Ausdruck gebracht, dass das Tiefbauamt den Raum vor dem Bahnhof nicht schnell beplant hat. Es ist ein kleiner Vorstadt-Bahnhof, weshalb der Vorplatz sehr wichtig ist und man die Vorbereiche für die Velo- und Fussgängeranlagen gut planen muss. Die Stadt hat mit dieser Weisung einen ersten und wichtigen Schritt gemacht. Uns Grünen ist klar, dass weitere Schritte folgen müssen. Technisch kann man das Ganze auffangen, aber eigentlich geht es darum, dass wir weniger Autoverkehr auf der stark belasteten Strasse haben. Das TAZ informierte uns vor einigen Monaten darüber, dass eine neue Verkehrsführung im Bereich der Kreuzstrasse weiter östlich geplant ist. Sie soll im Gegenverkehr geführt werden, was den Druck auf den engen Raum im Südosten reduzieren wird. Ich bin froh, dass wir endlich einen Vorstoss innert Frist zu einem Objektkredit machen können. In der Vergangenheit mussten wir feststellen, dass das TAZ sehr lange Vorlaufzeiten für die Planung hatte. Ich erinnere an die Langstrassenunterführung, die Thurgauerstrasse oder die Zollbrücke. Beim Bahnhof Stadelhofen ist die Ausgangslage anders. Wir haben einen Objektkredit für ein Objekt, das erst in etwa fünf Jahren umgesetzt wird. Das scheint uns der richtige Weg. Es scheint auch wichtig zu sein, dass Planungssicherheit geschaffen wird.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1 und Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffer 1–2 und Dispositivziffer 3:

Stephan Iten (SVP): Die SVP ist nicht so begeistert von diesem Schnellschussprojekt wie Markus Knauss (Grüne). Auf der ersten Seite der Weisung steht, dass den SBB plötzlich in den Sinn gekommen sei, dass der Bahnhof um das vierte Gleis erweitert werden müsse. Die Stadt will sich jetzt daran beteiligen und die Unterführung erweitern. Es ist ein grosser Zufall, dass die Personenunterführung bei der Velostation Haus zum Falken durchführt, so wie es auch ein grosser Zufall ist, dass einige Vorstösse abgeschrieben werden können. Bei den Vorstössen geht es um die Zufahrt zur Velostation. Trotzdem wird die Weisung mit «Personenunterführung» deklariert, sodass die Unterführung nicht mit der Velostation in Zusammenhang gebracht werden kann. Wenn die Stadt dazu stehen würde, dass es um eine zusätzliche Zufahrt zur Velostation geht, dann ginge es um 15 Millionen Franken für eine Velostation und um 15 Millionen Franken für die Unterführung. Dann wären wir im Bereich einer Volksabstimmung. Darum sagt die Verwaltung, dass es zwei getrennte Projekte sind, die nichts miteinander zu tun haben. Dazu kommt, dass ein Anrechnen an den Velokredit mit der Deklaration als Personenunterführung nicht möglich ist. Wir haben gefragt, wie hoch der Anteil der Zufahrt



zur Velostation ist. Die Verwaltung sagte, dass das ein sehr kleiner Teil des Gesamtkredits im einstelligen Prozentbereich sei. Hätte man von einer Zufahrt zur Velostation gesprochen, wäre die Personenunterführung ein solch kleiner Anteil. Wir haben einen Projektierungskredit, sind aber noch nicht am Ende. Mit den 15 Millionen Franken will man nicht vors Volk, aber Markus Knauss (Grüne) hat bereits darauf hingewiesen, dass noch mehr Wünsche kommen können. Irgendwann kommen wir mit der «Salamitaktik» zu einem Betrag, mit dem wir längst vors Volk müssten. Das Projekt kostet 15 Millionen Franken, die Projektierungskosten lagen nur bei 800 000 Franken. Für ein solches Projekt werden normalerweise Projektierungskosten in der Höhe von 1,5 Millionen Franken beantragt. Ich frage mich, warum der Betrag so tief war; warum die anderen Projekte so teuer sind, während es hier, wo es eilt, so günstig ist. Das liegt daran, dass es ein Schnellschussprojekt ist. Der erste Fehler war in der Kommission bereits ersichtlich: Die Reserven wurden falsch berechnet. Das wird nicht der letzte Fehler sein. Ich frage mich, wie hoch die nächsten sein werden. Irgendwann werden es mehr als 20 Millionen Franken sein, ohne dass das Projekt dem Volk zur Abstimmung vorgelegt wurde. Der Stadtrat wird einen Zusatzkredit als gebundene Ausgaben vorlegen. Damit sind wir nicht einverstanden. Es muss seriös projektiert werden, wie das die FDP bei der Unterführung beim Heimplatz einforderte. Hier aber spielt es der FDP plötzlich keine Rolle. Wir sind der Meinung, dass man einem solchen Kredit nicht zustimmen kann, dass es ein Velo-Projekt ist und man die Weisung dem Volk vorlegen müsste.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3:

Andreas Egli (FDP): Unser Änderungsantrag verlangt, dass der Bericht nicht explizit «zustimmend» zur Kenntnis genommen wird. Die FDP ist der Meinung, dass die Velo-Zufahrtsrampe ins zweite Untergeschoss durchaus sinnvoll ist und dass die geplante Fussgängerunterführung, die einen Grossteil der Kosten ausmacht, sinnvoll oder sogar notwendig ist. Andererseits muss man sehen, dass der Stadtrat Ende 2020 den Kredit für die Velostation Haus zum Falken gesprochen hatte. Unmittelbar in diesem Zusammenhang wurde die Motion für die Velozufahrt eingereicht. Dass gestückelt und mit einem Projekt begonnen wurde, dass man nicht fertig gedacht hatte, ist klar. Ich habe Zweifel, dass die Kosten dazu geführt hätten, dass man das gesamte Projekt zur Volksabstimmung hätte vorlegen müssen. Es ist ein Projekt, das unter zeitlicher Dringlichkeit steht. Das ist der Grund, warum wir bei der Frage der Reserven genauer hinschauten. Dass sie sich als falsch herausgestellt haben, ist kein Umstand, der uns dazu verleitet, den Bericht «zustimmend» zur Kenntnis zu nehmen. Es reicht, dass der Bericht zur Kenntnis genommen wird und man darf seiner Begeisterung Ausdruck verleihen, wenn von Anfang bis Ende sauber gearbeitet wurde. Das ist hier nicht der Fall. Ich hoffe, dass es kein weiteres Projekt ist, bei dem die Bauausführung das Prädikat ungenügend erhalten wird.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.



STR Simone Brander: Das vorliegende Projekt vereint mehrere Vorteile: die Personenunterführung Mühlebachstrasse und die Unterquerung der Kreuzbühlstrasse. Damit schafft es einen Anschluss für die Fussgänger*innen zur zukünftigen Personenunterführung der SBB und so einen direkten Zugang zu den neuen und bestehenden Perrons. Dank der Unterführung reduzieren sich die oberirdischen Querungen im Kreuzungsbe- reich der Falken- und Kreuzbühlstrasse. Das schafft Sicherheit. Mit einer Breite von 4,5 Metern hat die Treppe eine genügend grosse Kapazität. Der hindernisfreie Zugang zur Personenunterführung der SBB wird via Lift zwischen Gleis 1 und der Kreuzbühl- strasse gewährleistet. Weil die Personenunterführung Mühlebachstrasse in unmittelba- rer Nähe zur Velostation Haus zum Falken zu liegen kommt, lag es auf der Hand, eine Zufahrtsrampe in die Velostation zu bauen. Dank dieser Rampe haben wir in Zukunft ei- nen direkten Anschluss der Velovorzugsroute Mühlebachstrasse in die Veloabstellan- lage im Haus zum Falken. Das ist komfortabel und ein grosser Gewinn. Bei der Projek- tierung ist uns bei der Berechnung der Reserven ein Fehler unterlaufen, der dank der Aufmerksamkeit zweier Kommissionsmitglieder bemerkt wurde und korrigiert werden kann. Ich entschuldige mich für diesen Fehler und bedanke mich für den Änderungsan- trag. Das Vorgehen ist einfacher als ein Rückzug und Wiedervorlegen der Weisung.

Weitere Wortmeldung:

Stephan Iten (SVP): Die Entschuldigung ist selbstverständlich angenommen. Damit ist es jedoch nicht getan. Das ist einer von einer noch unbekanntem Anzahl weiterer Fehler. Ich verstehe nicht, warum so geeilt wurde, wenn erst im Jahr 2029 mit der Planung be- gonnen wird. Jetzt haben wir das Jahr 2024 und es geht um einen Objektkredit. Nur um den SBB Planungssicherheit zu geben, ist kein Grund. Einen Bericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen, ist ein Lob, das wir Stadtrat und Verwaltung erteilen und nicht et- was, dass sich der Stadtrat selbst erteilt. Wenn man Fehler macht, kann man nicht sa- gen, dass man Grossartiges geleistet hat. Es reicht, den Bericht zur Kenntnis zu neh- men.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Für die Kunstbauten, den Kanal-, Werkleitungs- und Strassenbau und die damit zusammenhängende archäologische Baubegleitung und die Markierungen und Signalisationen im Projekt Kreuzbühlstrasse, Personenunterführung Mühlebach- strasse mit Zufahrtsrampe und Zugängen zum Haus zum Falken, werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 15 704 000.–Fr. 17 846 000.– bewilligt (einschliesslich 20 Prozent Reserven, Preisbasis: 1. April 2023, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.



6 / 8

- Mehrheit: Referat: Markus Knauss (Grüne); Andreas Egli (FDP), Präsidium; Niyazi Erdem (SP) i. V. von Heidi Egger (SP), Sandra Gallizzi (EVP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP), Carla Reinhard (GLP), Michael Schmid (AL), Claudio Zihlmann (FDP)
- Minderheit: Referat: Stephan Iten (SVP), Vizepräsidium; Derek Richter (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 3:

3. Der Bericht zur Motion GR Nr. 2021/474 von Hans Jörg Käppeli (SP) und Markus Knauss (Grüne) betreffend Projektierung eines direkten Zugangs von der Velovorzugsroute Mühlebachstrasse in das zweite Untergeschoss der Veloabstellanlage im Haus zum Falken wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

- Mehrheit: Referat: Markus Knauss (Grüne); Niyazi Erdem (SP) i. V. von Heidi Egger (SP), Sandra Gallizzi (EVP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP)
- Minderheit: Referat: Andreas Egli (FDP), Präsidium; Stephan Iten (SVP), Vizepräsidium; Derek Richter (SVP), Claudio Zihlmann (FDP)
- Enthaltung: Carla Reinhard (GLP), Michael Schmid (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 81 gegen 33 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffern 1–2.

- Mehrheit: Referat: Markus Knauss (Grüne); Andreas Egli (FDP), Präsidium; Niyazi Erdem (SP) i. V. von Heidi Egger (SP), Sandra Gallizzi (EVP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP), Carla Reinhard (GLP), Michael Schmid (AL), Claudio Zihlmann (FDP)
- Minderheit: Referat: Stephan Iten (SVP), Vizepräsidium; Derek Richter (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs.1 lit. a Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):



7 / 8

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 3.

| | |
|-------------|--|
| Mehrheit: | Referat: Markus Knauss (Grüne); Niyazi Erdem (SP) i. V. von Heidi Egger (SP), Sandra Gallizzi (EVP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP) |
| Minderheit: | Referat: Stephan Iten (SVP), Vizepräsident; Andreas Egli (FDP), Präsidium; Derek Richter (SVP), Claudio Zihlmann (FDP) |
| Enthaltung: | Carla Reinhard (GLP), Michael Schmid (AL) |

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 81 gegen 33 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

| | |
|-------------|--|
| Zustimmung: | Referat: Markus Knauss (Grüne); Andreas Egli (FDP), Präsidium; Stephan Iten (SVP), Vizepräsident; Niyazi Erdem (SP) i. V. von Heidi Egger (SP), Sandra Gallizzi (EVP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP), Carla Reinhard (GLP), Derek Richter (SVP), Michael Schmid (AL), Claudio Zihlmann (FDP) |
|-------------|--|

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 112 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Für die Kunstbauten, den Kanal-, Werkleitungs- und Strassenbau und die damit zusammenhängende archäologische Baubegleitung und die Markierungen und Signalisationen im Projekt Kreuzbühlstrasse, Personenunterführung Mühlebachstrasse mit Zufahrtsrampe und Zugängen zum Haus zum Falken, werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 17 846 000.– bewilligt (einschliesslich 20 Prozent Reserven, Preisbasis: 1. April 2023, Zürcher Index der Wohnbaupreise).
2. Die neuen einmaligen Ausgaben für das Projekt Kreuzbühlstrasse, Personenunterführung Mühlebachstrasse mit Zufahrtsrampe und Zugängen zum Haus zum



8 / 8

Falken, stehen unter dem Vorbehalt der rechtskräftigen Plangenehmigung bzw. der rechtskräftigen Projektfestsetzung. Die neuen einmaligen Ausgaben für die Begegnungszone stehen unter dem Vorbehalt der rechtskräftigen Verkehrsvorschriften.

Unter Ausschluss des Referendums:

3. Der Bericht zur Motion GR Nr. 2021/474 von Hans Jörg Käppeli (SP) und Markus Knauss (Grüne) betreffend Projektierung eines direkten Zugangs von der Velovorzugsroute Mühlebachstrasse in das zweite Untergeschoss der Veloabstellanlage im Haus zum Falken wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
4. Die Motion GR Nr. 2021/474 von Hans Jörg Käppeli (SP) und Markus Knauss (Grüne) betreffend Projektierung eines direkten Zugangs von der Velovorzugsroute Mühlebachstrasse in das zweite Untergeschoss der Veloabstellanlage im Haus zum Falken wird abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 24. Januar 2024 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 25. März 2024)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat